

Seite 1

oben Mitte: sechs-Kreuzer Stempel  
daneben: A 1236/Baus.<sup>1</sup>

Da die von der Gemeinde Flirsch gegen den beantragten Stall- u. Wagenschupfenbau des Andre Strobl gemachte Einwendung und Anstände wegen der Feuersgefahr für die in der Nähe befindliche Kirche und übrigen Gemeinds-Gebäude /:nemlich Widum und Meßnerhaus:/ dan(n) wegen des ohne Nachtheil nicht wohl zu setzenden Brunnens durch alseitige Erhebungen sich bestättiget finden; so kan diesem Bau-Antrage schon aus diesen öffentlichen Rücksichten nicht statt gethan werden, ohne zu beachten, daß auch wegen Beengung der Strasse und Störung der Andacht in der Kirche nicht alles Bedenken gehoben wäre.

Die Beylagen des hiemit erledigten Berichts von 8ten May d.J. Zahl 739 folgten<sup>2</sup> mit allen frühern Verhandl(ung)s-akten zurück.

Von dieser H. Kreisämtl(ich)en Entscheidung vom 18ten Einl.<sup>3</sup> 25.d.M. No.4213/1203 wird sowohl der Bittsteller Andre Strobl, als Gemeindeforstehung hindurch verständigt.  
K.K.Landght. Landeck d(en) 28 Juny 1830

*Unterschrift unklar*  
L(an)d(ri)cht(er)

Seite 2

27

Am 28tn Juny 1830  
Daß der Baugesuch des Strobls  
Stall et Schupfen abzuweisen

Der  
Gemeindsvorste-  
hung zu  
Flirsch

.....

N. 1236

---

<sup>1</sup> Bausache

<sup>2</sup> eventuell ausgebessert auf „folgen“

<sup>3</sup> Einlangung